



HOKKAIDO UNIVERSITY

Title	Summary of Contents
Citation	北大法学論集, 62(3), 226[i]-226[i]
Issue Date	2011-09-30
Doc URL	https://hdl.handle.net/2115/47249
Type	other
File Information	HLR62-3_003.pdf



THE HOKKAIDO LAW REVIEW**Vol. 62 No. 3 (2011)
SUMMARY OF CONTENTS**

**Der Reichsgedanke Peters von Andlau: Römisches Reich und
die Deutschen in der Mitte des 15. Jahrhunderts**

Masaki TAGUCHI*

Die Erörterungen über das Reich, die Peter von Andlau um 1460 in seinem Traktat „*Libellus de Cesarea monarchia*“ entfaltete, wird in diesem Aufsatz im Vergleich mit denen Lupolds von Bebenburg um 1340 analysiert. Obwohl Peter vielerorts die papalistischen Auffassungen vertritt, betont er die Kooperation des Papsttums und des Kaisertums, indem er im Ergebnis die kaiserliche Stellung anerkennt. Seine Erörterung fokussiert stärker auf die Deutschen und Deutschland als Lupolds Betrachtung, wobei sie viel einheitlicher begriffen werden. Nicht nur die Kurfürsten beteiligen sich an der Reichssache durch die Königswahl, sondern der deutsche Adel überhaupt soll das Reich tragen. Die Basis der Reichsverfassung wird damit deutlich erweitert. Viele deutsche Adelsgeschlechter stammen aber aus Italien. Diese Form der Verbindung mit Italien besteht immer noch. Peter beschreibt auch oft die Zeremonien und Symbole ausführlich. Seine Schrift weist in diesen und anderen Hinsichten auf die frühneuzeitliche Reichsverfassung hin.

* Professor of School of Law Hokkaido University